

Ist Altersteilzeit für mich möglich?

Um die persönlichen Voraussetzungen schnell überprüfen zu können, haben wir für Sie eine Checkliste Altersteilzeit erstellt.

Wir raten Ihnen vor Abschluss einer solchen, sich eine Proberechnung von Ihrer Personalabrechnungsstelle geben zu lassen und eine Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung einzuholen sowie gegebenenfalls auch Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu nehmen.

Checkliste Altersteilzeit

Alter

- 60. Lebensjahr vollendet oder
- 58. Lebensjahr vollendet mit Schwerbehinderung oder
- 58. Lebensjahr vollendet und Schwerbehinderten gleichgestellt
ja

Beschäftigungszeit

- 10 Jahre Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber vollendet und
- Innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der ATZ mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem SGB III
ja

Dienstliche/betriebliche Gründe

- Es besteht Personalüberhang, der durch die ATZ beschleunigt abgebaut werden kann oder
 - Durch die ATZ kann eine personenbedingte Kündigung vermieden werden
ja
-
- Wenn Sie in allen 3 Kategorien das Ja ankreuzen konnten und
 - keine dienstlichen bzw. betrieblichen Gründe entgegenstehen (z. B. Arbeitsunfähigkeit nach ärztlicher Feststellung §12 (3) DiVO bzw. §11 (1) AVR Bayern), kann eine ATZ-Vereinbarung abgeschlossen werden.